

Betroffene Wohnungen (gegebenenfalls gesondertes Blatt einfügen)

Lage der Wohnung (z. B. EG links, rechts)	Aufteilungs- nummer	Wohnungs- größe in m ²	Vor- und Nachname der Bewohner/innen	Art der Nutzung (z. B. Wohnung und Gewerbe)

Gründe der Umwandlung:

- Anwesen/Wohnung gehört zu einem Nachlass; Sondereigentum soll zu Gunsten Miterben begründet werden (§ 250 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
Vorzulegende Unterlagen: beglaubigte Nachweise über die erbrechtliche Situation (z. B. Sterbeurkunde, Testament, Erbschein, etc.)
- Sondereigentum des Eigentümers/der Eigentümerin soll an Familienangehörige zur eigenen Nutzung veräußert werden (§ 250 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB)
*Vorzulegenden Unterlagen: geeignete Nachweise zur Belegung der Familienverhältnisse
Hinweis: Im Falle der Veräußerung ist ein formloser Antrag auf Genehmigung zu stellen. Eine Veräußerungsgenehmigung wird nur bei Veräußerung an Familienangehörige erteilt.*
- Das Wohnungseigentum oder Teileigentum soll zur eigenen Nutzung an mindestens zwei Drittel der Mieter veräußert werden (§ 250 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
Hinweis: Im Falle der Veräußerung ist ein formloser Antrag auf Genehmigung zu stellen. Eine Veräußerungsgenehmigung wird zunächst nur bei Veräußerung an den/die Mieter erteilt. Erst wenn mindestens zwei Drittel der Wohnungen an den/die Mieter veräußert wurden, ist eine Veräußerung der übrigen Wohnungen an Dritte möglich.
- Wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Erhaltung der baulichen Anlage (§ 250 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BauGB)
Hinweis: Um die geltend gemachte wirtschaftliche Unzumutbarkeit prüfen zu können, wird ein entsprechender Nachweis benötigt.
- Ansprüche Dritter auf Übertragung von Sondereigentum (§ 250 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB)
Nachweis ist durch Vorlage aussagekräftiger Urkunden zu belegen (z. B. Kaufvertrag, Grundbuchauszug)

Folgende weitere Unterlagen sind dem Antrag immer beizufügen:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Vollmacht, falls Antragsteller/-in nicht Eigentümer/-in ist - Aktueller Grundbuchauszug - Teilungserklärung - Abgeschlossenheitsbescheinigung mit Aufteilungsplänen (in Kopie) |
|---|

Hinweis: Wurde ohne erforderliche Genehmigung eine Eintragung in das Grundbuch vorgenommen, kann die Behörde das Grundbuchamt um die Eintragung eines Widerspruchs ersuchen (§ 22 Abs. 6 Satz 2 BauGB).